

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 10.06.2021 Rös 2011-007

Rösrath, Haus-Nr. 7

1

Gebäude

Gebäudetyp	Neubau Mehrfamilienhaus	
Adresse	Hauptstrasse, Rösrath	
Gebäudeteil	Reihenhausblock mit 12 verspr. Haus 2-12	
Baujahr Gebäude	2011	
Baujahr Anlagentechnik ¹⁾	2011	
Anzahl Wohnungen	12	
Gebäudenutzfläche (A _N) ²⁾	2009.0 m ²	
Erneuerbare Energien	Pelletsblockheizkraftwerk	
Lüftung	Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung, Fensterlüftung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung / Verkauf ☐ (Änderung / Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl. Ing. Thomas Wolf
Planungsbüro Thomas Wolf
Mühlenkopfsstrasse 14
35619 Braunfels-Tiefenbach

10.06.2011

Datum

INGENIEUR- &
PLANUNGSBÜRO
TEL. 06473410177
FAX 06473410178
MOBIL 01825700667
HAIL PLANNING-WOLFE
WWW.PLANUNG-WOLFE.DE
MÜHLENKOPFSTR. 14
35619 BRAUNFELS-
TIEFENBACH

Unterschrift des Ausstellers

1) Mehrfachangaben möglich

2) berechnet nach ENEC (0,32 x Volumen)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Hauptstrasse, Rösrath

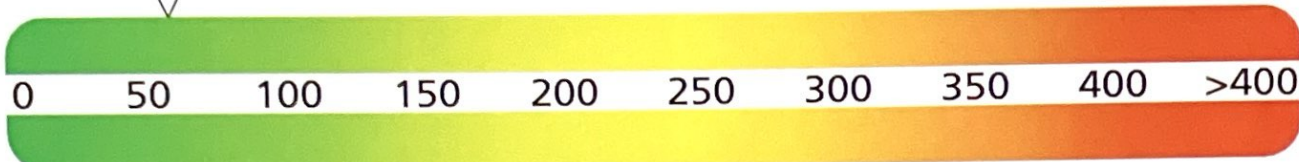
Gebäudeteil: Reihenhausblock mit 12 verspr. Haus 2-12

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen¹⁾ **3.8** kg/(m²a)

↓ **54.5** kWh/(m²a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes



↑ **16.2** kWh/(m²a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes (Gesamtenergieeffizienz)

Anforderungen gemäß EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **16.2** kWh/(m²a) Anforderungswert **55.0** kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_f

Ist-Wert **0.306** W/(m²K) Anforderungswert **0.500** W/(m²K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für			Gesamt in kWh/(m ² a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ³⁾	
Holz, Rapsöl u.s.w.	27.3	25.0	----	52.3
Strom-Mix	----	----	2.2	2.2
	----	----	----	----

Ersatzmaßnahmen³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

- ☒ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um **15.0** % verschärft

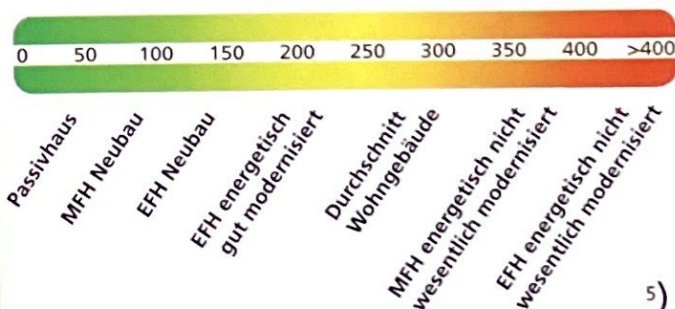
Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert **46.8** kWh/(m²a)

Transmissionswärmeverlust H'_t

Verschärfter Anforderungswert **0.425** W/(m²K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

¹⁾ freiwillige Angabe ²⁾ bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

³⁾ nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ⁴⁾ ggf. einschließlich Kühlung

⁵⁾ FFH: Einfamilienhäuser MFH: Mehrfamilienhäuser